Rudolf von Schneitlingen demselben überlassen hatte. Nach dem Landbuche Karls IV. hatte Dallgow 49 Hufen, von denen der Pfarrer eine, Gütergotz sechs und der Schulze zwei zu ihren Höfen besaßen. Die übrigen Hufen waren zu Pacht, Zins und Bede verpflichtet. Auch ein Krug und zehn Kossäten waren zinspflichtig. Das Obergericht, welches vordem dem Markgrafen zustand, befand sich in den Händen von Jan Selchow, Claus Dives und den Brüdern Trebus[3]).

Ob mit dem Dorfe Dahlewitz des gedachten Lehnbriefes, in welchem Achim fünfzehn Hufen sowie das halbe oberste und niederste Gericht zustand, das Dahlewitz des Teltowschen oder jenes des Niederbarnimschen Kreises gemeint ist, läßt sich mangels jeder weiteren urkundlichen Nachricht nicht entscheiden. Das Gleiche gilt von Stolp, wobei gegen das Teltower Stolpe der Umstand spricht, daß dieses damals der Lehnsoberhoheit des Bischofs von Brandenburg unterstand, gegen das Niederbarnimer Stolp, daß letzteres schon von der Zeit des Landbuches ab bis ins 17. Jahrhundert hinein im uneingeschränkten Besitze der Familie von Hoppenrade gewesen ist. Das Dorf Glienicke, von dem Achim ein Drittel besaß, ist das heutige Groß Glienicke und lag in der Nachbarschaft seines Hauptgutes Dallgow, mit dem es auch später unter den nachfolgenden Besitzern lange Zeit vereinigt geblieben ist.

In den nächsten Jahren nach 1416 fließen die Quellen zur Geschichte Achims nur sehr spärlich. Erst vom Jahre 1427 ab finden wir seinen Namen wieder häufiger und zwar meist unter Verhältnissen, die für eine besondere Vertrauensstellung dem Kurfürsten bzw. seinen Stellvertretern in der Regierung der Mark Brandenburg gegenüber Zeugnis ablegen. Kurfürst Friedrich I. hatte nach einem für ihn ungünstigen Feldzug gegen Pommern im Jahre 1426 die Mark verlassen, nachdem er auf dem Landtage zu Rathenow seinen Sohn Johann als Regenten eingesetzt hatte, und ist bis zu seinem Tode nicht wieder in dieselbe zurückgekehrt.

Zunächst finden wir Achim im Jahre 1427 neben seinem Bruder Hans, Hans von Beeren, Hans Falkenrehde, Otto Brietzke, Peter Musolf und Wilhelm von der Liepe als Bürgen für den Markgrafen Johann, als derselbe von Johann von Sparr dessen Burglehn zu Spandau für 100 Schock Groschen gekauft hatte[4]). Aus einer Nachricht vom nächsten Jahre erfahren wir dann, daß Achim selbst in Gemeinschaft mit Wilhelm von der Liepe ein Burglehn zu Spandau besessen hat, welches sie 1428 an den

[3]) Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg. Die Angabe Fidicins, im Jahre 1412 sei Heinrich Hake als Besitzer des Ober- und Niedergerichts, sowie von 23 Hufen belehnt, findet in dem vorhandenen Urkundenstoff keine Bestätigung.

[4]) Riedel, Codex diplom. Brand. A XI 82.

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: 60/246:2, [14] - 8